

**WIRTSCHAFTSTREUHAND ALTENBURG  
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH**

**Fabrikstraße 36 \* 04600 Altenburg**

---

*Informations-Brief IV / 2010*

**Dankbar rückwärts, mutig vorwärts, gläubig  
aufwärts.**

**Franz Josef Strauß (1915-1988 ), deutscher CSU-Politiker**



\*\*\*\*\*

Dieses Mal möchten wir Sie über folgende Themen informieren:

➤ Steuerrecht

- Steuerbefreiung für innergemeinschaftliche Lieferungen
- Lohnsteuerkarte
- Neues zur Steueridentifikationsnummer
- Neue Aufbewahrungspflichten für Privatpersonen
- Steuerregeln für die Heimarbeit

➤ Wirtschaftsrecht / Sonstiges

- Pfändungssicheres Konto tritt in Kraft
- Freiwillige Arbeitslosenversicherung
- Gesundheitsreform 2011

\*\*\*\*\*

**Die besten Vergrößerungsgläser für die Freuden dieser  
Welt sind die, aus denen man trinkt.**

**Joachim Ringelnatz (1883-1934), deutscher Lyriker, Erzähler und Maler**

# WIRTSCHAFTSTREUHAND ALTENBURG STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

Fabrikstraße 36 \* 04600 Altenburg

---

## Zum Steuerrecht

### **Steuerbefreiung für innergemeinschaftliche Lieferungen**

Für Warenlieferungen innerhalb der EU gelten für die Umsatzsteuerfreiheit nach wie vor drei Grundvoraussetzungen

- es muss sich um eine grenzüberschreitenden Warenbewegung innerhalb des Gemeinschaftsgebietes handeln
- Leistender und Empfänger handeln als Unternehmer; bei der Lieferung von Neufahrzeugen kann der Empfänger auch eine Privatperson sein
- die Lieferung in den anderen EU-Staat unterliegt dort grundsätzlich der Erwerbsbesteuerung; ob die Ware dort auch tatsächlich versteuert wird, ist für die deutsche Steuerfreiheit nicht entscheidend

Die Finanzverwaltung legt für den Nachweis einer innergemeinschaftlichen Lieferung weiterhin strenge Maßstäbe an. So ist der Nachweis der grenzüberschreitenden Warenbewegung durch Belege zu führen. Da aufgrund des Wegfalls der EU-Zollgrenzen keine amtliche Überwachung mehr erfolgt, ist der liefernde Unternehmer auf Nachweise und Angaben von Dritten wie dem Abnehmer oder dem Spediteur angewiesen. Bei Beförderungsfällen sind in der Empfangsbestätigung des Abnehmers oder seines Beauftragten nunmehr ausdrücklich Name und Anschrift des Abnehmers oder seines Beauftragten sowie Name und Unterschrift des Belegausstellers notwendig. Zudem muss sich daraus ergeben, dass der Abnehmer bei Beauftragung zur Beförderung des Liefergegenstandes auch den Auftrag ausgelöst hat. Bei Abholung der Ware durch einen Beauftragten des Erwerbers ist eine schriftliche Vollmacht nicht mehr zwingend erforderlich (aber nützlich), eine entsprechende Vollmacht wird nur noch bei konkreten Zweifeln verlangt. Bei Verwendung von CMR-Frachtbriefen ist für den Nachweis der Warenbewegung die Empfangsbestätigung in Zeile 24 des Formulars nicht mehr unbedingte Voraussetzung, wenn die grenzüberschreitende Warenbewegung auf andere Weise nachgewiesen werden kann.

Innergemeinschaftliche Lieferungen beinhalten nach wie vor hohe Risiken hinsichtlich der Umsatzsteuerfreiheit, äußerste Sorgfalt ist daher für den Nachweis erforderlich.

Ausführliche Erläuterungen ergeben sich aus einem neuen Schreiben des Bundesministers der Finanzen (vom 05. Mai 2010), das wir Ihnen bei Bedarf gerne zur Verfügung stellen.

### **Lohnsteuerkarte**

Der Übergang auf die elektronische Lohnsteuerkarte wird erst ab 2012 möglich sein. Da für 2010 letztmalig eine Lohnsteuerkarte ausgestellt wurde, gilt diese auch vorerst für 2011 und sollte daher nach Ablauf des Jahres 2010 nicht vernichtet und weiter aufbewahrt werden.

# WIRTSCHAFTSTREUHAND ALTENBURG STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

Fabrikstraße 36 \* 04600 Altenburg

---

## Neues zur Steueridentifikationsnummer

Seit Herbst 2008 gibt es die bundeseinheitliche Steueridentifikationsnummer (ID), sie erleichtert der Finanzverwaltung die Kontrolle über die Steuerzahler, ein Leben lang. Und die Banken müssen den Finanzämtern bald noch mehr Daten melden.

### *Freistellungsauftrag*

Sparer müssen bei ab 2011 neu eingereichten Formularen zwingend ihre ID angeben. Dadurch können Banken dem Finanzamt online mitteilen, welche Zinsen, Dividenden oder Kursgewinne sie aufgrund vorliegender Freistellungsaufträge ohne Abzug der Abgeltungsteuer ausbezahlt haben. Derzeit werden nur Name, Anschrift und Geburtsdatum des Anlegers übermittelt. Wegen der rund 60 Millionen Datensätze pro Jahr ist ihre eindeutige Zuordnung zum einzelnen Anleger schwierig. Mit der ID wird das leichter. Dann fällt schneller auf, wenn etwa ein Sparer bei verschiedenen Banken ein Freistellungsvolumen oberhalb der erlaubten 801 Euro pro Person angibt.

### *Altbestand*

Freistellungsaufträge, die bis Silvester 2010 eingereicht werden, bleiben ohne ID zunächst bis Ende 2015 wirksam. Damit Kreditinstitute die Nummern reibungslos einpflegen können, dürfen sie auf die Datenbank des Fiskus zugreifen und die ID ihrer Kunden abrufen. Zwar kann der Sparer diesem automatisierten Verfahren widersprechen, doch dann wird sein Freistellungsauftrag 2016 wirkungslos, und die Abgeltungsteuer fällt ab dem ersten Euro an.

### *Policen*

Vertreter müssen die erfolgreiche Vermittlung einer ausländischen Kapitallebensversicherung seit 2009 an den heimischen Fiskus melden. Dies beinhaltet neben dem Namen und der Anschrift auch die ID des Versicherten..

### *Renten*

Am häufigsten kommt die Steueridentifikationsnummer bereits im Bereich der Altersvorsorge zum Einsatz. So verfügt die Finanzverwaltung seit März 2010 über die Daten aller Rentenbezieher, die zwischen Anfang 2005 und Ende 2009 Zahlungen erhalten haben.

Das betrifft nicht nur Überweisungen von gesetzlichen Rentenkassen, sondern auch von privaten Versicherungen, Pensionsfonds sowie von Instituten, die Rürup- und Riester-Policen verwalten. Damit sind die Finanzämter erstmals flächendeckend in der Lage, bislang vernachlässigte Zahlungspflichten bei Ruheständlern zu überprüfen und Steuererklärungen für die Vergangenheit nachzufordern. Darüber hinaus erhalten Anleger den steuermindernden Sonderausgabenabzug für Riester- und Rürup-Sparbeiträge nur noch dann, wenn der Anbieter die Nummer seines Kunden kennt.

# WIRTSCHAFTSTREUHAND ALTENBURG STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

Fabrikstraße 36 \* 04600 Altenburg

---

## Neue Aufbewahrungspflichten für Privatpersonen

Mit dem Inkrafttreten des Steuerhinterziehungsbekämpfungsgesetzes wurde auch eine neue Aufbewahrungspflicht für Privatpersonen ab 2010 eingeführt. Hatten Privatpersonen im vergangenen Kalenderjahr eine Summe von Einkünften von mehr als 500.000 € insgesamt, so müssen die Aufzeichnungen und Unterlagen über diese Einnahmen und damit

zusammenhängende Ausgaben sechs Jahre lang aufbewahrt werden. Diese Aufbewahrungspflicht gilt, genauso wie für den betrieblichen Bereich, auch für elektronische Daten.

Die neue Aufbewahrungspflicht gilt erstmals für Aufzeichnungen und Unterlagen aus dem Jahre 2010, wenn die Einkunftsgrenze im Jahre 2009 überschritten wurde. Die Aufbewahrungspflicht entfällt, wenn die Einkunftsgrenze von 500.000 € für fünf aufeinanderfolgende Jahre nicht überschritten wurde.

## Steuerregeln für die Heimarbeit

In den Medien wurde es schon verbreitet ... die Kosten für ein Arbeitszimmer können wieder leichter steuermindernd geltend gemacht werden ... so entschied das Bundesverfassungsgericht. Aber ... nicht alle profitieren von dem Urteil.

Mit der Entscheidung des obersten Gerichtes wurden die seit 2007 geltenden Einschränkungen wieder aufgehoben, es gilt also wieder der alte Rechtsstand wie bis Ende 2006. Wer früher schon die Kosten fürs Arbeitszimmer nicht absetzen konnte, kann es jetzt auch nicht. Wer außerhalb seiner Wohnung ein Büro oder Arbeitsraum zur Verfügung hat, kann das häusliche Arbeitszimmer nach wie vor nicht geltend machen.

Mit Kosten für das Arbeitszimmer sind immer die laufenden Raumkosten gemeint. Unabhängig hiervon können die Kosten für Arbeitsmittel, Büroeinrichtung usw. generell geltend gemacht werden, auch wenn das Arbeitszimmer selbst nicht berücksichtigt wird.

Strittig war seit 2007, ob das häusliche Arbeitszimmer den Mittelpunkt der beruflichen Tätigkeit darstellte. Dies ist jetzt nicht mehr Voraussetzung.

Die Einkommensteuerbescheide seit 2008 sind hinsichtlich der Aufwendungen für Arbeitszimmer vorläufig ergangen. Sollten die Kosten in der Steuerberechnung nicht berücksichtigt worden sein, erfolgt rückwirkend eine Korrektur durch das Finanzamt.

# WIRTSCHAFTSTREUHAND ALTENBURG STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

Fabrikstraße 36 \* 04600 Altenburg

---

## Wirtschaftsrecht / Sonstiges

### **Pfändungssicheres Konto tritt in Kraft**

Seit dem 1. Juli 2010 kann jeder Verbraucher sein Girokonto kostenlos in ein Konto mit Pfändungsschutz umwandeln lassen. Damit können Kontoinhaber künftig auch bei einer Pfändung weiter auf ihr Geld zugreifen. Auf dem so genannten P-Konto bleibe monatlich mindestens ein Grundfreibetrag von 985,15 Euro vor Gläubigern geschützt, berichtet die Verbraucherzentrale Berlin. Dabei seien Arbeitseinkommen, Renten und Sozialleistungen ebenso geschützt wie Geldgeschenke.

Dieser Betrag kann sich erhöhen, wenn der Kontoinhaber etwa Unterhaltsverpflichtungen für Kinder oder seinen Ehepartner hat.

Entsprechende Bescheinigungen erteilen Arbeitgeber, die Sozialleistungsträger, die Familienkasse oder eine öffentlich anerkannte Schuldner-Beratungsstelle.

Bei der Kontoumwandlung spielt es laut Verbraucherzentrale Berlin keine Rolle, ob eine Pfändung vorliegt oder nicht. Ein Antrag bei der Bank genügt.

Die Verbraucherzentrale Berlin rät Personen ohne Schulden allerdings vom P-Konto ab. Der Grund: Das Konto könne der Schufa gemeldet werden und somit die Kreditwürdigkeit beeinträchtigen.

Zudem könne ein P-Konto nur als Einzelkonto geführt werden. Inhaber eines Gemeinschaftskontos müssten für das P-Konto vorher jeweils ein Einzelgirokonto eröffnen.

### **Freiwillige Arbeitslosenversicherung**

Ende 2010 läuft die preiswerte und vorteilhafte Möglichkeit der freiwilligen Arbeitslosenversicherung für Selbständige in der jetzigen Form aus, ab 2011 gelten geänderte Bedingungen. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass sich der Beitrag vervierfacht. Allerdings soll es Ausnahme- bzw. Übergangsregelungen für Existenzgründer und bereits freiwillig Versicherte mit geringen Einkünften geben (halber Beitrag im ersten Jahr bzw. bis Ende 2011), um sich auf den höheren Beitrag einzustellen.

# WIRTSCHAFTSTREUHAND ALTENBURG STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

Fabrikstraße 36 \* 04600 Altenburg

---

## Gesundheitsreform 2011

Die Eckpunkte für die sogenannte Reform der gesetzlichen Krankenversicherung stehen. Wesentliche Inhalte sind einkommensunabhängige Zusatzbeiträge und ein steuerfinanzierter Sozialausgleich.

Die im Juli 2009 erfolgte Senkung des allgemeinen Beitragssatzes von 15,5% auf 14,9% in der gesetzlichen Krankenversicherung soll zum Jahresende auslaufen, die Mehrbelastung für Arbeitgeber und Arbeitnehmer beträgt dann jeweils 0,3%, für freiwillig Versicherte Selbständige dann 0,6%. Der Beitrag wird sich wieder auf das Niveau vom I. Halbjahr 2009 einpendeln.

Jede Krankenkasse soll in Zukunft weiterhin eigenständig darüber entscheiden können, ob und in welcher Höhe einkommensunabhängige Zusatzbeiträge von ihren Mitgliedern erhoben werden. Die einkommensunabhängigen Zusatzbeiträge sollen mit einem steuerfinanzierten Sozialausgleich verbunden werden, damit die Beitragszahler nicht über Gebühr belastet werden. Der Zusatzbeitrag ist von allen Mitgliedern zu zahlen, unabhängig von Alter, Geschlecht, Gesundheitszustand usw.; allerdings voraussichtlich begrenzt auf 2% des beitragspflichtigen Einkommens des Mitgliedes.

\*\*\*\*\*

Wenn Sie zu diesen oder anderen Themen Fragen haben oder eine Beratung wünschen, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

Gerne hören wir von Ihnen und verbleiben  
mit den besten Wünschen

Dipl. Kfm. Martin Raab  
Steuerberater

*Alle Info-Briefe sind auch über  
unsere Webseite erhältlich*